

Beschluß der Bürgerschaft

vom 18. März 1865.

1. Einnahmen und Ausgaben der Generalcasse.

Bis nach beendigter Budgetberathung setzt die Bürgerschaft ihre Erklärung über diesen Gegenstand aus, ersucht jedoch den Senat, schon jetzt die Handelskammer und Gewerbekammer zu einer Berathung und Berichterstattung über die beantragte Erhöhung der Umsatzsteuer aufzufordern.

2. Cigarrenfabrikwesen.

Die Bürgerschaft bezieht sich auf ihren Beschluß vom 18. Januar d. J.

3. Bau- und Unterhaltungskosten der Tonnen und Baken.

Die Bürgerschaft dankt dem Senat für die ihr gemachten Mittheilungen vom 24. Februar d. J. wegen der Tonnen und Baken, und wenn sie auch darin, namentlich was den ersten Punkt anbetrifft, keine genügende Antwort auf ihre Frage zu erkennen vermag, so kann sie dieses jetzt umsomehr auf sich beruhen lassen, als nach der Versicherung des Senats die Schlüsseltonne nicht nur auf der rechten Stelle liegt, sondern derselbe es auch der Handelskammer zur Pflicht machen wird, jede erheblichere Veränderung der Tonnenlage sowohl als des Fahrwassers unverzüglich zu veröffentlichen.

Dagegen kann sie der Ansicht des Senats, daß eine jährliche regelmäßige Inspection durch Sachverständige sich nicht empfehle, umsoweniger beipflichten, als sie glaubt, daß die leztjährigen Erfahrungen eine solche sehr rathsam erscheinen lassen, dieselbe auch keine erhebliche Kosten erfordern kann, da sie sich sehr gut mit der ohnehin jährlich stattfindenden Inspection des Leuchthurms und des Thurms auf Wangerooge vereinigen ließe.

Die Bürgerschaft ersucht daher den Senat, sich mit ihr dahin zu vereinigen, daß eine jährliche Inspection durch Sachverständige stattfinden möge.

4. Ueberweisung eines Platzes für Schulzwecke an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Dem Antrag des Senats entsprechend, überweist auch die Bürgerschaft den gewünschten Platz unter dem im Berichte der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom December 1864 festgestellten Bedingungen unentgeltlich an die Stadtgemeinde Bremerhaven und beauftragt ebenfalls diese Deputation mit der weiteren Ausführung dieses Beschlusses.

5. Schulwesen im Gebiet und in den Hafenstädten.

Diesen Bericht hat die Bürgerschaft dankend entgegengenommen, vermist aber darin Auskunft über die für die einzelnen Schulanstalten stattgehabten Verwendungen, sowie über die Leistungen der Gemeinden; sie wünscht, daß der jährlich zu erstattende Bericht künftig auch darüber sich verbreite.

